Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 74. Montag, den 14. September 1812.

Berlin, vom 8. September.

Am 6ten dieses ging hier durch zur Armee der Kaiserlich französische General Baron de Bargazon.

Hier angekommen sind die Kaiserlich französischen Brigadegenerale Schilert und Margaron.

Breslau, vom 2. September.

Unter den Rußischen Generals und Officiers, die in den Gefechten bei Smolensk in großer Anzahl getödtet oder verwundet worden, befinden sich unter andern die Generals Markow und Tutschkoff, die auf dem Schlachtfelde geblieben. (H. Z.)

Königsberg, den 26. August.

Nachdem Smolensk durch die siegreichen Waffen der großen Armee eingenommen worden, haben die Russen, nach einem großen Verlust an Mannschaft, Artillerie 2c., ihren Rückzug eilfertig auf Moscau fortgesetzt. (H. Z.)

Warschau, vom 29. August.

Das nach dem Norden bestimmte Neapolitanische Corps fängt schon an durch das Posensche Departement zu gehen; am 25. d. Monats kamen schon 1000 Mann davon in Posen an.

In Litthauen sind die Landtage in allen Kreisen auf den 15ten August angesetzt worden, um Reichstagsgesandte zu wählen; auch sollen die Städte Delegirte senden. Die interimistische Kommission hat ferner der Verordnung des Kaisers gemäß, eine unbewegliche Nationalgarde (die nicht in Krieg geht, sondern bloß der innern Ordnung wegen da ist, aus zwei Bataillonen bestehend, in Willna angeordnet. Sie besteht aus allen städtischen Eigenthümern, Kaufleuten, Handwerksmeistern und im Nothfall aus den Gesellen und Leuten der Handwerker. Jeder, von 20 bis 50 Jahren, ist verpflichtet, den Dienst persönlich, so oft er dazu berufen wird, zu thun. Offiziere u. Unteroffiziere mit Gehalt, werden fortdauernd im Dienste seyn; für sie hat die Kommission jährlich 38,374 Gulden (à 4 Gr.) ausgesetzt.

Jedes kupferne 2 Kopekenstück (à 6 Pfen.) soll zu dem Werthe von 3 (polnischen) Kupfergroschen, und jedes kupferne 5 Kopekenstück zu dem Werthe von 5 Kupfergroschen erhoben werden.

Die Post-Communication von Willna nach Warschau, Groß- und Klein-Polen, so wie mit Preußen, ist bereits eröffnet. Die Truppen in Willna werden aus den Magazinen unterhalten. (B. Z.)

Warschau, vom 30. August.

Wir haben über die glänzenden Gefechte einige nähere Nachrichten erhalten, die vor der Einnahme von Smolensk vorhergingen.

Dieser Platz war gleichsam das Bollwerk von Moscau. Es war wesentlich nothwendig, sich desselben zu bemächtigen, und man wußte, daß große Hülfsmittel aller Art, außer dem Besitz eines festen Platzes, der Preis dieser Eroberung seyn würden.

Se. Majestät der Kaiser und König setzten die Armee seit dem 14ten in Bewegung.

Vom 16ten bis 18ten ging eine Reihe lebhafter Gefechte vor dem Angriff der bewaffneten Außenwerke vorher, wodurch die Russen geglaubt hatten, diese Stellung sichern zu müssen.

Am 19ten hielt der Kaiser seinen Einzug in Smolensk.

An demselben Tage war der Feind 8 Lieues weit auf der Straße von Moscau von allen Puncten vertrieben worden, wo er gehofft hatte, den Marsch der zu seiner Verfolgung detaschirten Truppen aufzuhalten.

Smolensk ist ein trefflicher Stützpunct am Dnieper, dessen Schiffahrt es beherrscht.

Eine große Anzahl von Gefangenen, über 200 Kanonen und Vorräthe allerlei Art, sind die Früchte dieser Reihe von Vortheilen, deren Resultate noch nicht alle bekannt sind. (H. Z.)

Von der Weichsel, vom 24. August.

Nachrichten aus der Gegend von Zamosc vom 16ten melden, daß die Russen zu verschiedener Zeit Einfälle unternommen, sich jedoch nie lange aufgehalten, sondern bloß Requisitionen gemacht, und solche gleich zurück in ihre Grenzen geführt haben. Am 15ten ist eine Abtheilung, von deren Stärke man nichts bestimmtes weiß, bis in den

Wald bei Starawies, 2 Meilen von Ulhuwek, vorgerückt. Die russischen Offiziere stellen an die Edelleute, die in ihre Hände fallen, Fragen über die Lage und Stellung der Truppen, und nehmen die Antworten zu Papiere.

Die Grenze des Tarnopoler Bezirks gegen Galizien ist nur hie und da von kleinen Kosacken Kommandos, sonst aber von Bauern bewacht.

In Ansehung der ankommenden Fremden sind in Tarnopol sehr strenge Polizei-Anstalten eingeführt, alle Zugänge zur Stadt sind bewacht, und jeder Ankommende wird von dem Platz Kommandanten vernommen. (B. Z.)

Rostock, vom 2. September.

Nachdem sich gestern Nachmittag gegen 3 Uhr der Wind verändert hatte, hörte man von Warnemünde her verschiedene Kanonenschüsse, und gleich darauf lichtete die Englische Flotte die Anker und segelte nach den Belten zu. Vor Anbruch der Nacht war sie ganz außer Gesicht. (H. Z.)

Schreiben aus Copenhagen, vom 1. Sept.

Es ist eine neue strenge Verordnung, die Austheilung von Pässen betreffend, erschienen. (H. Z.)

Augsburg, vom 26. August.

In den letzten Tagen ist die zweite Brigade der neapolitanischen Truppen durch Augsburg passirt. Am 21. Aug. traf das Kavallerieregiment der Garde, das Regiment Veliten zu Pferd, und eine Abtheilung reitende Artillerie von der Garde, am 23sten zwei Bataillons Veliten zu Fuß, und das 7te Linienregiment (worunter sich einige hundert Neger befinden) ein; beide Kolonnen setzten nach gehaltenem Rasttage ihren Marsch nach Nürnberg weiter fort. Am 25sten langte das Velitenbataillon von der Garde des Prinzen Borghese zu Augsburg aus Turin an.

Am 17. wurde hier das Herz des verstorbenen Churfürsten von Trier in einem silbernen Gefäße, in der Sakristei-Kapelle der Ulrichs Kirche feierlich beigesetzt. (B. Z.)

Aus dem Österreichischen, vom 15. August.

(Aus dem Westphälischen Moniteur.)

Ein Oesterreich. General von einem hohen Range ist in ein Staats Gefängniß abgeführt worden. Man kennt die Ursache seiner Verhaftnehmung nicht, aber man hält sie für sehr bedeutend. Noch hat kein Verhör statt gefunden. Einem Regiment, dessen Eigenthümer dieser General war, ist verboten worden, wie man sagt, ferner seinen Namen zu führen.

Die Erndte ist in diesem Jahre in Oestreich und in Ungarn sehr gut ausgefallen. Die Preise sind merklich gesunken. Der Hafer allein hat sich nicht viel verringert, weil man in Verhältniß der andern Getreide-Arten nicht eben so viel geerndtet hat, und dieselbe auch den Armeen nachgeführt wird.

Nachrichten aus Rußland unterrichten uns, daß die Russen, voll Schrecken über die Fortschritte der großen Armee, in aller Eil das Schloß im Kreml zu Moskau und die beiden Flecken Preobashensk und Semenoisk, befestigen. Der Kreml liegt an den Ufern des Flusses Moskwa und Negling, und ist mit Mauern und Thürmen von großer Höhe und Dicke, so wie auch von einem mit Mauerwerk eingefaßten tiefen Graben umgeben. Innerhalb seines Umkreises liegt das alte Schloß, die ehemalige Kaiserliche Residenz vor der Gründung von St. Petersburg. Die beiden Flecken Preobashensk und Semenoisk gaben jener berüchtigten russischen Garde ihre Entstehung, die bald das unumschränkte Ansehn der Zaaren aufrecht erhalten, bald sie vom Thron gestürzt hat. Der erste dieser Flecken hat ein Arsenal und Magazine. Aber wie eine Stadt von so beträchtlicher Bevölkerung und ungeheurem Umfange vertheidigen? (B. Z.)

Schreiben aus Paris, vom 1. September.

Man hat heute, sagt das Journal de l'Empire, verschiedene Privatbriefe von der großen Armee erhalten. Sie melden, daß unsere Truppen am 18ten des Morgens in Smolensk eingerückt sind. Es scheint, daß die Russen eine Stellung eingenommen hatten, um diese von ihnen befestigte Stadt zu vertheidigen, daß aber ihre Absichten durch die schnelle Ankunft der Französ. Armee gänzlich vereitelt worden. Wir sind, sagt eines dieser Schreiben, mit so großem Ungestüm über den Feind hergefallen, daß er nicht die Zeit gehabt hat, sich zu besinnen, und daß wir im vollen Galopp in die Stadt eingerückt sind, während er sich daselbst noch befand. Er ist so eilfertig geflohen, daß er seine gesammte Artillerie auf den Wällen im Stich gelassen hat. Wir haben ihm eine Menge Fuhrwerk und beträchtliche Magazine abgenommen. Unsere Truppen sind voller Eifer. Das Land, in welches sie eingerückt sind, ist eins der fruchtbarsten von Rußland; es ist voller Dörfer und bietet der Armee große Hülfsquellen dar.

Gestern hat sich der Senat unter dem Vorsitz Sr. Durchlaucht des Prinzen Erzkanzlers außerordentlich versammelt.

Durch ein Kaiserl. Decret aus Witepsk vom 31sten ist der durch die Artikel 14 und 26 des Decrets vom 26sten August 1811 den Französ. Unterthanen, welche bereits in fremden Ländern naturalisirt waren, oder sich im Dienst einer fremden Macht befanden, bewilligte Termin, um die Autorisation Sr. Maj. durch Patente zu erhalten, von Ablauf des ersten Termins, noch auf ein Jahr verlängert worden. (H. Z.)

London, vom 25. August.

Aus Hallifax schreibt man unterm 19ten Juli folgendes; „Die Americaner haben bereits über 100 Kaper in See; sie rüsten alles aus, was schwimmen kann, und segeln wie der Teufel; oft kommen sie auf unsere Rheden. Sie haben uns schon viel Unheil zugefügt. Unter andern Prisen haben sie 1200 Flinten mit Munition und Kleidungsstücken für das 104te Regiment weggenommen. Ein Transport ist in diesem Augenblick im Gesicht; er geht nach Quebeck, hat 100 Soldaten am Bord, war von der Americanischen Fregatte Esser genommen und für 7000 Dollars ranzionirt worden. Unsrer Seits haben wir den Americanern auch einige Prisen abgenommen. Von einem Augenblick zum andern erwarten wir die Nachricht von einem Gefecht zwischen den Kriegsschiffen.

Ein Schreiben aus Rom in den Vereinigten Staaten) vom 2ten dieses, welches man zu Baltimore erhalten, meldet, daß die Feindseligkeiten ihren Anfang genommen haben, indem die Americanischen Truppen Carleton weggenommen und die Engländer 2 Kauffahrteyschiffe gekapert haben, die nach Oswago gehörten. Briefe aus St. Simon und St. Marie melden, daß vor St. Augustin einige Scharmützel vorgefallen und daß man von beyden Seiten einige Menschen eingebüßt hat. (H. Z.)

Baltimore, vom 14. Juli.

Unsere Zeitungen legen schon Plane zur Eroberung von Canada vor. Die reguläre englische Macht daselbst soll auf 15000 Mann (??) betragen, und die canadische Miliz 18 — 20,000. Da aber diese Truppen eine Grenze von 180 bis 200 Meilen zu decken haben, so würde es zwei amerikanischen Corps, jedes von 20000 M. leicht fallen,

die Provinz zu unterwerfen, zumal da die Einwohner von Nieder Canada größtentheils französischer Herkunft sind, französisch sprechen, und gar keine Anhänglichkeit an die Engländer beweisen; eben so auch die 50000 aus ihrem Vaterland nach Ober Canada geflüchteten Irländer. In Sorel hat man schon Gewalt brauchen müssen, um die Miliz unter Waffen zu bringen; auch sind schon mehrere Familien aus Canada gewiesen worden. Durch die Eroberung dieser Provinz gewönne unser Staat doppelt, weil auch die Indianer der Unterstützung der Engländer beraubt würden; diese aber verlieren nicht nur den bedeutend n Pelzhandel, sondern auch die Verproviantirung ihrer westind.schen Inseln und die Zufuhr von Schiffbauholz und Theer. (B. Z.)

Bayonne, vom 20. August.

Täglich paßiren zahlreiche Verstärkungen zur Armee von Portugall hier durch. In 8 bis 10 Tagen werden 10000 Mann durchmarschiren, die sich nach derselben Bestimmung begeben. (H. Z.)

Buenos Ayres, vom 9. Juni.

Zwischen den Einwohnern dieser Stadt und dem Prinz Regenten von Brasilien ist ein Waffenstillstand geschlossen worden. Die Truppen des letztern, die auf das Gebiet des Plata-Flusses vorgerückt waren, haben Befehl erhalten, nach dem Brasilianischen Gebiet zurückzukehren. (H. Z.)

Philadelphia, vom 20. Juli.

Der Capitain des Paquetboots le Cap. May meldet uns, daß man letzten Freytag im Süd-Osten eine starke Kanonade gehört hat. Die Passagiers glaubten, daß in dieser Gegend ein Gefecht zwischen Kriegsschiffen vorgefallen.

Aus Boston schreibt man unterm 14ten Juli, daß die Americanischen Matrosen, die von dem Englischen Schiff Leopard von der Chesapeack genommen worden, letzten Sonnabend in dem Hafen von Boston an dieses Schiff zurückgegeben sind. Sie wurden an Bord eben dieses Schiffs the Chesapeack von dem Englischen Officier, Lieutenant Sympsin zurückgebracht und von dem Lieutenant Winkinson von der Chesapeack in Empfang genommen. Diese Reparation erfolgt etwas spät, und wir verdanken sie wahrscheinlich nur der Stellung, die unsre Regierung angenommen, und unserm festen Entschluß, unsrer Flagge künftig Respect zu verschaffen. (H. Z.)

Caraccas vom 5. Junii.

Durch Privatbriefe aus Marguerita vom 17ten May erfahren wir, daß der Englische Admiral eine Corvette nach den Colonien gesandt, um anzukündigen, daß eine Französ. Escadre von 8 Linienschiffen und 5 Fregatten bei den Azorischen Inseln gesehen worden. Bei Barbadoes kreuzten 3 Französische Fregatten, die verschiedene Englische Schiffe verbrannt haben. (H. Z.)

Newyork, vom 9. Julii.

Durch ein von St. Domingo gekommenes Schiff haben wir die Nachricht erhalten, daß sich General Magny mit dem ganzen rechten Flügel von Christoph, der aus dem 3ten, 7ten und 14ten Regiment bestand, und nebst mehrern Officiers, worunter der Oberst Mark, an Pethion ergeben habe. Am folgenden Tage, den 13ten April, zog sich Christoph mit Hinterlassung der Artillerie und Munition eiligst zurück.

Wenn England Canada verliert, so verliert es zugleich die Mittel, sich Marine Bedürfnisse, Bauholz, Theer rc. zu verschaffen. Es gebraucht jetzt 300 Schiffe, um Bauholz für seine Flotten nach seinen Häfen zu führen. Sind ihm diese unschätzbaren Vortheile durch die Besetzung Canada's von den Vereinigten Staaten geraubt, so verliert es überdies einen starken Canal des Absatzes für seine Producte und Manufacturen. Die Americaner müssen also das Schwerdt nicht eher in die Scheide stecken, als bis ihnen diese nördlichen Provinzen zugehören. (H. Z.)

Krieg im Norden von America.

Aus einem Schreiben eines Officiers der Vereinigten Staaten, vom 30. Junii.

„Wir sind nach dem Fort Niagara auf dem Marsch, um einen von den Engländern beabsichtigten Angriff zurückzutreiben. Die kriegerische Freude unsrer kleinen Truppe scheint sich den Milizen der Oerter, durch welche wir paßiren, mitzutheilen."

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat unterm 9ten dieses eine Proclamation erlassen, wodurch die Americaner aufgefordert werden, Gott um Segen für unsre Waffen in einem Kriege zu bitten, den die Ungerechtigkeit einer fremden Macht veranlaßt hat.

Von guter Quelle erfahren wir, daß die Americanische Brigg l'Oneida von 16 Kanonen den Royal Georges von 22 Kanonen nach einem hartnäckigen Gefecht genommen hat. (H. Z.)

Boston, vom 11. Julii.

Eine große Anzahl von Familien hat von dem Gouverneur Ordre erhalten, Canada zu verlassen. Wir erfahren von Quebeck, daß die neuen Miliz-Soldaten letzthin von der Engl. Regierung Ordre erhielten, sich bei Sorel zu versammeln; allein sie weigerten sich, Waffen anzunehmen. Nun erhielt das 48ste Regiment Befehl, Feuer auf sie zu geben; es that dies, allein bloß mit Pulver. Wie sich die Canadier noch fortdauernd zu gehorchen weigerten, so schossen die Soldaten ihnen mit Kugeln über den Kopf weg. Da dies auch keine bessere Wirkung hervorbrachte, so schoß das 48ste Regiment geradezu, tödtete 16 Mann, und verwundete eine noch größere Anzahl. Der übrige Theil ward unter die Bewachung der Truppen gestellt.

Greifen wir Canada an, so ist unsere Macht von der Art, daß wir diese Provinz bald werden unterworfen haben. Sie können auf die Wahrheit dessen rechnen, was ich Ihnen schreibe.

Es sind hier 10 bis 12 Englische Schiffe angekommen, die von unsern Kapern Delphin, Madisson rc. genommen worden. Es wird eine Escadre von 14 Kapern auslaufen, um einen Versuch gegen eine Anzahl von Kauffahrteyschiffen zu machen, die zu St. Andrews vor Anker liegen.

Der Gouverneur von Canada hat allen Bürgern der Vereinigten Staaten befohlen, Quebeck binnen 24 Stunden zu verlassen. (H. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Folgendes sind die neuesten offiziellen Nachrichten von der großen Kaiserl. französischen Armee:

Der Verlust des russischen Heeres in den Schlachten bei Smolensk und Valontina, läßt sich auf 25 — bis 30,000 Mann schätzen; an 20 Generale und eine Menge Offiziere sind getödtet, verwundet oder gefangen.

Am 21sten gieng das russische Heer über den Borristhenes zu Slob Priowa, stets aufs lebhafteste von der französischen Avantgarde verfolgt.

Es machte Miene, sich bei Doroghoburg, wo man Erdwerke errichtet und Batterien aufgeworfen hatte, zu halten; der Kaiser begab sich dahin, und der Feind zog sich,

ohne zu schlagen, zurück. Das französische Hauptquartier war am 26sten August zu Doroghoburg, und am 27sten zu Slawkowo, die Avantgarde zu Wiasma*).

Der Fürst von Schwarzenberg stand am 17ten zu Osiatoni; seine Avantgarde unter dem General Bianchi verfolgt den Feind rechts von Divin, und nahm ihm einige hundert Gefangene und 800 Bagagewagen ab.

Der General Gouvion St. Cyr hat an der Dryssa Position genommen. Der baiersche General Deroi ist zum Reichs-Grafen, mit einer Dotation von 30,000 Francs ernannt. Dem baierschen Corps hat der Kaiser Ehrenzeichen und Belohnungen bewilligt.

Von Mietau aus hat der preußische General-Kriegs-Commissarius, Staatsrath Ribbentrop, durch die Königsberger Zeitung eine Aufforderung, Charpie und alte Leinwand für das Haupt-Feldlazareth zu Tilsit zu liefern, ergehen lassen.

Seit 14 Tagen, sagt der Courier von Burg unterm 20. Aug., ist es auf hiesiger Marschstraße wieder sehr lebhaft gewesen, und binnen den vorigen 8 Tagen sind an 10,500 Krieger, theils Infanterie, theils Kavallerie, hier durch zur großen Armee gegangen, und haben größtentheils übernachtet. Es befanden sich hierbei 23 Pulverwagen, 36 Proviantwagen und über 200 Wagen mit Regimentssachen 2c., welche hier frische Vorspannpferde erhalten. (B. Z.)

*) Slawkowo ist circa 28 bis 30, Wiasma nur noch etwa 22 bis 23 Meilen von Moskau entfernt.

Literarische Anzeigen.

Bekanntmachungen.

Der Unterricht der Hebammen, in dem hiesigen Hebammen-Institute, nimt mit dem 2ten November d. J. seinen Anfang. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, müssen sich bey Unterschriebenem vor dem 1sten October d. J. mit den dazu erforderlichen Attesten melden, und zwar 1) mit einem Zeugniß von dem Magistrat oder von der Guthsherrschaft, oder von dem Amte, wie der Magistrat, die Guthsherrschaft oder das Amt die Zusicherung ertheilt, daß, wenn sie ihre Kunst gehörig erlernt, sie dann als Hebamme angestellt werden soll; 2) mit einem Zeugnisse von dem Stadt oder Kreisphysikus, daß sie die erforderlichen Fähigkeiten hat und sich

körperlich dazu qualificirt, und 3) mit einem Zeugnisse von dem Prediger ihres Ortes, daß sie einen sittlichen und moralischen Lebenswandel geführt hat. Ohne diese beygebrachten Zeugnisse und ohne vorhergegangene schriftliche oder mündliche Meldung bey mir, ist keine Zulassung zu dem Unterrichte möglich, weil bey den festgesetzten Unterstützungsgeldern, für die Hebammen-Schülerinnen, nur diejenigen daran Theil nehmen können, denen die Zusicherung auf selbige ertheilt worden. Diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil nehmen können, müssen 2 Tage vor dem 21ten Novbr. d. J. hier eintreffen. Stettin den 2. Septbr. 1812. Rostkovius,
Medicin Doctor und Hebammenlehrer.

Neben meinem neunjährigen Sohne wünsche ich zwei unverdorbene Knaben von ungefähr gleichem Alter zu unterrichten. Meine Fähigkeit zu diesem Geschäfte werden diejenigen beurtheilen können, welche mich früher als Lehrer der Jugend in Stettin gekannt haben. Aeltern, welche zu dem bemerkten Zweck ihre Söhne mir anvertrauen wollen, werden mich sehr verbinden, wenn sie darüber mich recht bald mit schriftlicher Nachricht beehren. Ueber die Bedingungen wegen Pflege, Unterricht 2c. werden wir uns gewiß einigen. Lübzin bei Gollnow den 6ten Septbr. 1812. Bachmann, Prediger.

Sowohl einem hochgeehrten hiesigen als auswärtigen musikalischen Publiko habe ich die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich ein Musik-Comtoir in meiner Wohnung, Breitenstraße No. 403, errichtet habe und im Stande werde seyn können, jedermann mit den neuesten Musikalien für verschiedene Instrumente nach den bestimmten Ladenpreis zu bedienen. Auch sind in demselben verschiedene Instrumente, als: Violinen und Guitarren, auch Violinbogen und ächte Violin- und Guitarre Saiten von vorzüglicher Güte, für die billigsten Preise zu bekommen. Indem ich mich hiermit ganz ergebenst empfehle, und um geneigten Zuspruch bitte, verspreche ich zugleich, daß ich es mir zur ganz besondern Pflicht machen werde, mich der hohen Empfehlung durch prompte und billige Bedienung würdig zu machen. Auch sind zwey zirkulirende musikalische Lectüren, eine für Clavier und eine für Guitarre besonders unter vortheilhaften Bedingungen schon im Gange, es können daher noch Theilnehmer bis zum 1sten October d. J. eintreten und sich bey Unterzeichneten melden. Stettin den 9. Septbr. 1812. Der Musiklehrer Marseille.

Meiner ergebensten Anzeige vom 20sten September v. J. gemäß habe ich meinen Gasthof

zur Sonne,

an der Breiten- und Holzmarktstraßen-Ecke belegen, eröfnet, und ich glaube, mir das Zutrauen derer resp. Reisenden, die mich mit ihrem Besuch beehret haben, durch billige Behandlung und Fürsorge für ihre Bequemlichkeit, erworben zu haben. Weil jedoch mein Gasthof dem reisenden Publikum noch nicht gehörig bekannt zu seyn scheinet; so empfehle ich solchen hiedurch nochmals. Stargard im September 1812.
Löper.

Lotterie-Anzeige.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 13ten kleinen Geld-Lotterie, sind wie immer in meinem Comtoir, Holzmarktstraßen-Ecke No. 33, zu haben.
D. Hirsch in Stargard,
Königl. Lotterie-Einnehme.

Todesfälle.

Am 8ten dieses Monats wurde mir mein unvergeßlicher Ehemann, der Königl. Landbaumeister Malbranc, durch ein bösartiges Nervenfieber im 38sten Jahr seines Alters von meiner Seite gerissen, und ich dadurch mit 8 unerzogenen Kinder in der trostlosesten Lage versetzt. Mit Verbittung der Beyleidsbezeugung mache solches allen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Wollin den 9. Septbr. 1812. Verwittwete Landbaumeister Malbranc.

Den 6ten d. M. früh um 7 Uhr endigte mein guter Mann und unser Vater, im 68sten Jahr seine irdische Laufbahn; überzeugt, daß sie an unsern Verlust Antheil nehmen werden, haben wir die Ehre, solches unter Verbittung der Condulation hiemit ganz ergebenst anzuzeigen. Karnitz den 6ten Septbr. 1812.
Die hinterbliebene Wittwe Gollmern, und Kinder des Verstorbenen.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 21. Septbr. 1779,

> daß Niemand in seinem Hause mehr als 10 Pfund Schießpulver, welches an einem verschloßenen Orte unter dem Dache aufbewahrt werden muß, vorräthig haben dürfe, und daß derjenige, welcher diesem entgegen handelt, für jedes mehr gefundene Pfund mit 10 Rthlr. Geldstrafe, oder nach den Umständen mit harter Leibesstrafe und Confiscation des Pulvers bestraft werden soll,

wird hierdurch in Erinnerung gebracht, und wird besonders von den hiesigen Kaufleuten und Materialisten die genaueste Befolgung derselben erwartet. Stettin den 9. Septbr. 1812. Königl. Preuß. Polizey-Director.
Stolle.

Publikandum.

Es sind bei uns Beschwerden und namentlich von der Ober- und Neu-Wieckschen Gemeine darüber eingegangen, daß mehreres Vieh ohne Hirten auf die Wiesen getrieben wird, wodurch den Eigenthümern an den darauf befindlichen in Haufen stehenden Heu großer Schade verursacht wird. Wir bringen daher die in der Königlichen Verordnung vom 8ten April 1806, wegen des Austreibens des Viehes enthaltenen Bestimmungen, wonach kein Vieh ohne Hirten seyn darf, nachstehend in Erinnerung.

§. 1.

Niemand darf sein Vieh Heerdenweise oder einzeln zur Weide gehen, oder in den Dörfern ausser den Ställen

und verschlossenen Hoflagen oder verzäunten Koppeln, in den Dorfstraßen umher laufen lassen, ohne dasselbe der Aufsicht tüchtiger Hirten zu übergeben.

§. 2.

Vernachläßigt jemand diese Pflicht, und sein Vieh wird ohne Begleitung eines Hirten oder mit einem zur Wartung untüchtigen Aufseher auf fremden Feldern oder Weideplätzen betroffen, so sind die Eigenthümer dieser Grundstücke, imgleichen diejenigen, welche zur Aufsicht über die Felder bestellt werden, berechtigt, solches zu pfänden, und Niemand darf sich, bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Gefängnißstrafe, solcher Pfändung widersetzen.

§. 3.

Das in diesem Falle zu erlegende Pfandgeld wird hierdurch folgendermaaßen festgesetzt:

1) Wenn das Vieh auf bestellten oder besäeten Aeckern, Gärten oder ungemäheten Wiesen betroffen wird:
   a) für ein Pferd oder Stück Rindvieh auf Einen Thaler,
   b) für ein Schwein auf Zwölf Groschen,
   c) für ein Schaaf oder ein anderes Stück kleines Vieh auf Acht Groschen.
2) Wenn das Uebertreten auf unbestellte Aecker, Gärten, gemähete Wiesen oder Weideplätze erfolgt,
   a) für ein Pferd oder ein Stück Rindvieh, imgleichen für ein Schwein auf Acht Groschen,
   b) für ein Schaaf oder ein anderes Stück kleines Vieh auf Vier Groschen.

und wird gegen diejenigen, welche diesem zuwider handeln, nach diesen Gesetz strenge verfahren werden, weshalb jeder vor dessen Uebertretung gewarnt wird. Stettin den 5. Septbr. 1812.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Verkaufs-Anzeige.

Es soll mit hoher Genehmigung eine beträchtliche Quantität geschnittener ordinairer Rauchtaback aus dem hiesigen Magazin, für den Einkaufspreis von 2 Gr. 6 Pf. pro Pfund, in Partheyen zu 5 bis 6 Centner, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können die Proben davon bey dem hiesigen Königl. Proviantamt des Montags, Donnerstags und Freytags Vormittags einsehen. Colberg den 28. Aug. 1812.

Königl. Preuß. Krieges-Commissariat der Pommerschen Brigade. v. Dömming.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag des Krüger Carl Samuel Wendeler zu Damnitz, soll die von seinem Vater, dem Frey- und Lehnschulzen Johann Balthasar Wendeler daselbst, auf ihn unterm 17. Junii 1784 über 500 Rthlr. Courant ausgestellte, auf des letztern Frey- und Lehnschulzenhof im Grund- und Hypothekenbuche Rubrica III. No. 2. unterm 28. Septbr. 1784 eingetragene, und angeblich verlohren gegangene Obligation, amortisirt werden, weshalb durch das, an hiesiger Gerichtsstelle angeschlagene Proclama, die etwanigen unbekannten Inhaber besagten Instruments vorgeladen werden, ihre etwa daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber haben den Ansprüche in dem auf den 24sten November c., Vormittag um 11 Uhr, hieselbst angesetzten Präjudicialtermin wahrzunehmen, des Endes entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen bey mangelnder Bekanntschaft der Herr Stadtgerichts-Assessor Sturn hieselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, die erwähnte Original Obligation mit zur Stelle zu bringen, und darauf fernere rechtliche Verhandlung, bey ihrem gänzlichen Ausbleiben hingegen zu gewärtigen, daß sie mit ihren gesammten Ansprüchen an dem genannten Instrument gänzlich präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Original-Obligation mit dem Ingrossations-Documente amortisirt, für erloschen geachtet, und an deren Stelle eine neue Obligation ausgefertigt werden wird. Dom Cammin den 3. August 1812.

Das Gericht des aufgelöseten Dom-Capituls Cammin.

Vorladung.

Ad instantiam der Vormundschaft der von dem am 4ten huj. verstorbenen Schiffsbaumeister und Altermann der Schiffszimmerleute, Johann Cornelius, hinterlassenen minderjährigen Kinder werden hiedurch alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft des Verstorbenen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen möchten, vorgeladen, solche in Terminis am 4ten oder 25sten September, oder 16ten October d. J., Nachmittags um 3 Uhr, auf hiesiger Weinkammer gehörig anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie durch die am 26sten October d. J. in öffentlicher Diät zu publicirende Präclusio Erkenntniß auf immer damit werden abgewiesen werden. Stralsund den 17. Aug. 1812.

Verordnete zum Waisengericht hieselbst.

Bekanntmachungen.

Der hiesige Kaufmann Gottlieb Kettel und dessen Ehefrau, Wilhelmine geborne von Wurmb, haben die hier statutarisch zwischen Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft, nach §. 392. Tit. 1 Th. II. des Landrechts, unter sich aufgehoben; welches hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Alt-Damm den 17. August 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wegen eingetretenen Festes der Judenschaft ist mit höherer Genehmigung der diesjährige Michaelis Jahrmarkt hieselbst vom 22sten auf den 23sten September, als den Mittwoch vor Michaelis verlegt worden; welches dem Handlung treibenden Publiko hiedurch bekannt gemacht wird. Gartz den 22sten August 1812.

Der Magistrat.

Guthsverkauf ꝛc.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein Güthchen Grambow, ½ Meilen von Cammin belegen, aus freyer Hand, mit auch ohne Inventarium, mit vollen Scheunen von Winter- und Sommerkorn, aus freyer Hand zu verkaufen, ich setze hiezu einen Termin bey mir auf den 1ten October dieses Jahres fest, und lade hiedurch Kauflieb-haber ein, sich wegen den nähern Bedingungen mündlich oder auch schriftlich in portofreye Briefe zu besprechen, von dem Kaufpretium kann ein Theil darauf stehen bleiben, auch kann selbiges nach geschlossenen Handel sogleich übergeben werden. Grambow den 8. September 1812.

Rittmeister von Pappiein.

Güther-Verpachtung.

Da die Lasseyn Timmenhäger Güter, im Fürstenthum Kreise am Strande der Ostsee, zwei Meilen von Colberg, auf Trinitatis künftigen Jahres pachtlos werden; so wer-

den Pachtlustige hierdurch eingeladen, zwischen den 8ten und 12ten October d. J. auf dem Schlosse zu Lassehne sich einzufinden, ihr Pachtgebot anzugeben, und die Abschließung der Pacht mit der unterzeichneten Gutsherrschaft zu gewärtigen. Die Pachtdauer kann auf 12 Jahr bestimmt werden. Auch wird bei Antretung der Pacht eine baare Caution von wenigstens 5000 Rthlr. erfordert. Heinrichsdorf den 12ten August 1812. Arnim.

Guthsverpachtung.

Das zum von Glasenappschen Nachlaß gehörige Guth Grammenz im Neustettinschen Kreise, soll von Marien 1813 ab, anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Von diesem Guth ist bisher ein jährlicher Pachtzins von 4000 Rthlr. und mehreren Naturalien, desgleichen ein zinsfreyer Vorschuß von 5000 Rthlr. entrichtet worden. Es ist bey demselben der volle Dienst und Saaten, Brau- und Brenngeräth vorhanden. Die Aussaat beträgt etwa 400 Scheffel Roggen und Weizen, 160 Scheffel Gerste, 250 Scheffel Hafer, 70 Scheffel Erbsen und 6 Scheffel Leinsaamen. Der Heuerwerb wird auf 250 Fuder gerechnet und es können 2000 Schaafe und 160 Rinder und Kühe gehalten werden. Wöchentlich werden 20 oder mehr Scheffel Korn abgebrannt und der Krugverlag in 9 Dörfern ist zum Debit des Biers und Branntweins hinlänglich. Zwey Heuerkäufe werden auf einen jährlichen Ertrag von 200 Scheffel Hafer gerechnet. Zur Verpachtung ist ein nochmaliger Licitationstermin auf den 24sten October d. J., Morgens um 9 Uhr, im Gerichtshofe zu Grammenz anberaumt. Die Anschläge und Ertragstabellen können vorher bey dem Vormunde der von Glasenappschen Erben, Herrn Landschaftsrath von Zastrow auf Cölpin, so wie bey dem Actuarius Darkow in Grammenz und dem unterzeichneten Justitiario eingesehen werden, und der Meistbietende hat, unter vorzubehaltender Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii zu Cöslin, den Zuschlag zu gewärtigen. Cöslin den 7ten Septbr. 1812.

Das Gericht der Herrschaft Grammenz. Wilke.

Auctions-Anzeigen
ausserhalb Stettin.

Es sollen den 24sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Dorfe Succow an der Ihna, 31 alte Hammel, 29 Mutterschaafe, 23 Zibben und 21 Lämmer, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Stargard den 12ten Septbr. 1812.

Fromme, Stadtgerichts-Assessor.
Von Auftragswegen.

Es soll der Nachlaß des in Falckenberg bey Bernstein verstorbenen Herrn v. Wulffen, bestehend in Silber, Porcellain, Gläsern, Meubeln, Hausgeräth, einigen Wagen und Geschirr, in Termino den 23sten September c., Vormittags um 9 Uhr und den folgenden Tagen, in dem Nachlaßhause in Falckenberg, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden; als welches den etwanigen Kauflustigen hiemit von mir bekannt gemacht wird. Falckenberg den 21. August 1812.
v. d. Marwitz.

Ich bin willens, meine Brau- und Brennogeräthschaften, bestehend in einer halben Scheffelblase, einem Meischküven von drey Scheffel, mehreren kleinen Küven, Bier- und Brandtweins- halbe und viertel Tonnen, wie auch Hausgeräth, eine Zeugrolle, desgleichen ein Pferd mit Geschirr und zwey Wagen, drey Ochsen, drey Kühe, in Auction den 25sten dieses Monats, Vormittag 9 Uhr, auf dem Kruge zu Schöningen an der Oder, gegen baar Geld in Courant zu verkaufen. Michael Heidcke.

Am 26sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden bey dem hiesigen Justizamte die zum Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Oeconom Piefke gehörigen Betten, Kleidungsstücken, eine neue Guitarre nebst Futteral, eine Flöte, auch ein beschlagener Reisekoffre und andere nützliche und brauchbare Sachen, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden, auf Requisition des Königl. Berlinschen Vormundschafts-Gerichts, verkauft; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Ueckermünde den 17ten August 1812.

Königl. Preuß. Vorpommersches Domainen-Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 22sten September dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werden in dem in der Frauenstraße sub No. 924 belegenen Hause in der zweiten Etage mehrere Effecten, als: Gläser, Bouteillen, Spiegel mit mahagoni Rahm, ein Fortepiano, runde und viereckige Tische, mit Marmor und lakirten Platten, Bettstellen, Weißzeug- und Kleiderspinde, Commoden, Sopha und Stühle, Betten und Küchengeräthschaften von Zinn und Blech, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, an den Meistbietenden verkauft werden; welches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 11ten Septbr. 1812.

Zitelmann jun. Vigore Commissionis.

Den 15ten dieses Monats und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf dem großen Lastadie am Pladrin im Beudenschen Hause No. 99, verschiedene Sachen, als: Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Meubles und Hausgeräthe, Leinenzeug, wobey sehr schöne damastene Tafelgedecke befindlich sind, herrschaftliche Betten und Frauenskleider, gegen baare Bezahlung in Courant durch den Assessor Roussel an den Meistbietenden verauctioniret werden.

Wein-Auction.

Am 15ten Septbr. c., Nachmittags um 2 Uhr, sollen in meinem Hause 20 Oxhoft gute Franzweine öffentlich verkauft werden; wozu ich Kauflustige einlade.
H. C. Manger.

Auction von losen Reinhanf den 15. September, Nachmittags um 2 Uhr, bey Franz Heinrich Michaelis,
in Stettin, Roßmarkt No. 721.

Am 17ten d. M. und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, wird in der Breitenstraße unter No. 369 über Fayance, Blech, Eisengeräth, sehr guten Commoden von verschiedenen Sorten, Sopha, Stühlen, Bettstellen und allerhand gutes brauchbares Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in gutem Gelde, Auction gehalten werden. Stettin den 3. Sept. 1812.

Es sollen den 19ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, am Heumarkt im Hoffmannschen Hause No. 38 eine Treppe hoch, verschiedene Sachen, als: Porcelain,

Fayance, Glas, Zinn, Kupfer, wobey ein Waschkessel, Metall, Messing, Blech und Eisen, moderne Meubles, worunter zwey Commoden und ein Tisch von Mahagoniholz befindlich sind, Divan, Stühle, Tische mit lakirten Platten, Spinden und anderes nützliches und brauchbares Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden durch den Assessor Roussel verauctionirt werden.

Holz-Auction.

In dem, dem Johanniskloster hieselbst zugehörigen Armenheideschen Forstrevier sollen 50 Faden Eichen und 50 Faden Büchen dreyfüßiges Klobenbrennholz in Caveln von 5 bis 10 Faden; desgleichen in der bey dem Dorfe Podejuch belegenen Heide, 16 Saageblöcke, 16 Stücken Starkbauholz, 16 vier- und 16 dreyspaltige Büchen in kleinen Caveln, im Termin den 15ten September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Klosterstube hieselbst an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant überlassen werden. Kauflustige können sich bey den beyden Forstbedienten Schmidt auf der Armenheide und Fischer zu Podejuch melden, um das Holz in Augenschein zu nehmen. Die näheren Bedingungen sind in der Kloster-Registratur einzusehen. Stettin den 25sten August 1812.

Die Johanniskloster-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Große schwere Gerste ist bey mir im billigen Preise zu haben.

C. F. Langmasius.

Rübenöhl, Bley, Mayländschen Reis, fein und mittel Postpapier, Cichorien in 1/1, 1/2, 1/4 und 1/8 Pf., Schiffs- und Schusterpech, ist, so wie alle übrigen Materialwaaren, zum billigsten Preiß zu haben, bey

Joh. Fr. Lebrenz, Krautmarkt No. 973.

Guten Graves, Medoc und Franzwein, die Bouteille zu 12, 14 und 16 Gr. Courant, bey

Friedrich Fischer, Roßmarkt No. 758.

Zu vermiethen in Stettin.

Die Unter-Etage meines Hauses ist zu vermiethen.

Joh. Gottl. Kayser, Heumarkt No. 867.

In der besten Gegend der Breitenstraße im Hause No. 412 ist eine Stube nach vorne heraus, mit Meubel und Aufwartung, zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Da ich jetzt nicht mehr in dem Hause der Herren Kanngießer & Brumm, sondern auf dem Schweizerhofe bey dem Herrn Lafesse wohne; so mache ich dies hiermit zur Nachricht bekannt. Zugleich fordere ich alle diejenigen nochmals auf, welche noch Zahlungen an die Wittwe Leschbrand zu machen haben, diese binnen Kurzem an mich zu berichtigen. Stettin den 11 Septbr. 1812.

F. Liersch,
Bevollmächtigter der Wittwe Leschbrand.

Gestempelte Tresorscheine, welche bey Abtragung der Vermögensteuer für voll in Zahlung genommen werden, sind bey uns zu haben, auch beschäftigen wir uns damit, andere Fonds zu kaufen und zu verkaufen.

A. Becker & Comp. in Stettin.

Meinen respectiven Abnehmern empfehle ich mich mit neuem oder diesjährigem Kirsch- und Bischoffliqueur, wie auch Franzbrandtwein und allen übrigen in meinem Preis-Courant aufgeführten Sorten zu den billigsten Preisen. Stettin den 1. Sept. 1812.

Wilhelm Schmidt, Schulzen- und Königsstraßen-Ecke.

Es wünschet jemand, ein ganzes Haus, welches in einem guten bewohnbaren Zustande und bey dem ein Hof nebst Stallung befindlich ist, zu miethen. Vermiether werden ersucht, sich in der Breitenstraße im Hause No. 389 zu melden, wo das Nähere zu erfahren ist.

Daß ich meine Wohnung von der Lastadie nach der Fuhrstraße No. 845 verlegt habe, und wieder willens bin, Unterricht in Seiden-, Chenille- und Baumwollen-Stickereyen, wie auch Tapisserie-Arbeiten zu geben, mache ich den Liebhabern dieser Beschäftigung bekannt; auch empfehle ich mich denjenigen, welche etwas gezeichnet und zur Stickerey eingerichtet haben wollen. Auswärtige Bestellungen dieser Art werde ich mit Vergnügen annehmen.

Louise Unger in Stettin.

Ritterstraße No. 810 wird der Unterricht beym Tanzmeister Küsel & Comp. vom Septbr. an wieder, sowohl in französischen wie auch teutschen Tänzen, seinen Anfang nehmen, und bitten um geneigtes Zutrauen. Stettin den 29. August 1812.

Einem hochgeehrten Publiko gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich Ende des Monats September wieder in Stettin eintreffen, und mit dem 1sten October den Tanz-Unterricht anfangen werde; ich empfehle mich deshalb allen werthen Tanzliebhabern, sowohl Erwachsenen, als denen werthen Eltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen und mir ihr ferneres Wohlwollen schenken wollen, und werde ich den Unterricht für diesen Winter nicht bloß in schon bekannten teutschen und französischen, sondern auch theatralischen Tänzen geben.

Scholze,
Tanzlehrer am akademischen Gymnasio in Stettin, wohnhaft in der Pelzerstraße No. 660.

Einem hochzuverehrenden Publikum empfehle ich mich mit fertiger Ofenarbeit aller Art und verspreche nicht allein billige Preise, sondern auch prompte und reelle Bedienung, so daß ich mich die Zufriedenheit derer, die mir ihr gütiges Zutrauen schenken, im Voraus schmeichle; auch sind bey mir alle Sorten von Blumentöpfe zu haben.

C. Oeberst, Rosengarten No. 269 in Stettin.

Ich warne einen jeden, meiner Frau für die Folge nichts mehr zu borgen oder vielmehr auf Pfand etwas zu leihen oder zu kaufen. Zugleich fordere ich alle diejenigen hiemit auf, binnen vier Wochen anzuzeigen, welche etwa schon mit ihr in diesem Geschäft verbunden seyn sollten, wogegen ich alles dankbarlichst wieder bezahlen werde. Nach dieser Zeit aber kann und werde ich nichts mehr zahlen, sondern der Obrigkeit übergeben lassen. Stettin den 4. Sept. 1812.

Schultz, große Lastadie No. 181.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Apothekerkunst oder Materialhandlung zu lernen, kann in der Nähe Stettin, unter billigen Bedingungen, ein gutes Unterkommen finden. Das Nähere bey dem Königl. Post-Accise-Einnehmer Herrn Heinrich in Stettin.

Ein Frauenzimmer von guter Familie und in mittelen Jahren, welche der Wirthschaft bestens vorgestanden, wünscht, Veränderungshalber, zu Michaelis in der Stadt oder auf dem Lande ein anderweitiges Unterkommen. Zu erfragen in Stettin, Breitestraße No. 398.